



Ja, ich möchte Mitglied werden und den

Fußballsport in Flehingen unterstützen!

Um langfristig einen attraktiven und erfolgreichen Fußball bieten zu können ist es erforderlich, den Amateurfußballbereich mit entsprechend finanziellen Mitteln und fachlicher Kompetenz zu unterstützen. Nicht nur Spieler der aktiven Mannschaften, sondern vor allem für die vielen Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Mannschaften müssen gezielte Fördermaßnahmen realisiert werden. Um hier eine Verbesserung herbeizuführen wurde der Förderverein des FC Flehingen gegründet.

Mitgliedschaft / Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren **Beitritt zum Förderverein FC Flehingen e.V.** und bin/sind damit einverstanden, dass der unten genannte mtl. Beitrag/Jahresbeitrag von meinem/unserem angegebenen Konto abgebucht werden kann.

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Monatl. Beitrag: 5,00 € 10,00 € 15,00 € oder _____ €

oder jahresbeitrag: _____ €

(frei wählbar)

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) / **Gläubiger ID:** DE21ZZZ00001352062

Hiermit ermächtige ich den Förderverein FC Flehingen e.V. wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift auf das Konto des Förderverein FC Flehingen e.V. einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch den Förderverein FC Flehingen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- & Zuname) _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Ort / Datum / Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ich habe die Datenschutzbestimmungen und die Bedingungen zum Austritt aus dem Verein auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort / Datum / Unterschrift _____



§ 13 DATENSCHUTZ IM VEREIN

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war
- (3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt:
 1. durch Tod
 2. durch freiwilligen Austritt
 3. durch Ausschluss
- (2) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand gegenüber schriftlich, spätestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres, erklärt werden.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden:
 - a) wenn das Mitglied seinen Beitrag, Gebühren oder Umlagen trotz zweimaliger Mahnung nicht entrichtet
 - b) bei schweren vorsätzlichen Verstößen gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
 - c) bei unehrenhaftem Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht
 - d) die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung